

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 26.09.2024 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	s. Niederschrift
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 16.05.2024	anerkannt 9 x ja 1 x Enthaltung
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	
4	Straßensanierungsmaßnahme Aggerstraße in Siegburg Befreiung für Baumfällungen an einer gesetzlich geschützten Allee gem. § 41 LNatSchG NRW	8 x ja 1 x nein 1 x Enthaltung
5	Ersatzneubau einer Netzstation am Lahrring in Königswinter im Naturschutzgebiet „Siebengebirge“	10 x ja einstimmig
6	Ersatzneubau einer Netzstation und Verlegung der notwendigen Stromleitungen am Ölberg im Naturschutzgebiet „Siebengebirge“	10 x ja einstimmig
7	Bau einer Löschwasserzisterne im Schmelztal in Bad Honnef	10 x ja einstimmig
8	Neubau der Brücke Heppenbergr in Lohmar-Donrath	8 x ja 2 x Enthaltung
9	Sanierung einer Trinkwassertransportleitung und Herstellung eines Stromanschlusses für einen Trinkwasserhochbehälter in Königswinter-Thomasberg	10 x ja einstimmig
10	Erneuerung Eisenbahnüberführung Elmoresstraße, Windeck-Schladern (Plangenehmigungsverfahren Eisenbahnbundesamt)	10 x ja einstimmig

11	FFH-Verträglichkeitsprüfungen in naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Verwaltungsverfahren; Durchführung und inhaltliche Anforderungen an Vorprüfung und Verträglichkeitsprüfung	s. Niederschrift
12.1	Mitteilungen der Verwaltung	s. Niederschrift
12.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	
	Nicht öffentlicher Teil:	
13.1	Mitteilungen der Verwaltung	-----
13.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	-----

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 26.09.2024

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Ort der Sitzung: Raum Rhein

Datum der Einladung: 09.09.2024

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Dr. Abs, Christoph
2. Krión, Hannegret
3. Limper, Wilfried
4. Lorenz, Christoph
5. Manner, Fritz
6. Melchior, Gerd
7. Pacyna, Dr. Michael stellvertretender Vorsitz für Herrn Dr. Möhlenbruch
8. Rohmer, Dr. Franz Friedrich in Vertretung für Herrn Inden
9. Weiss, Friedhelm in Vertretung für Graf Nesselrode
10. Zander, Monika

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 16.05.2024
----------	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: 9 x ja
1 x Enthaltung**

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1 Es gab keinen Bericht.

3.2 Es wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

4	Straßensanierungsmaßnahme Aggerstraße in Siegburg Befreiung für Baumfällungen an einer gesetzlich geschützten Allee gem. § 41 LNatSchG NRW
----------	---

Herr Dr. Rohmer bemängelte, diese Allee sei nicht gepflegt worden und nun in einem schlechten Zustand. Der Ersatz sei nicht legitim, da die Stadt Siegburg offenbar ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sei, den Baumbestand bzw. die Allee entsprechend zu schützen und zu pflegen. Die vorgesehene Pflanzung neuer, zunächst kleinerer Straßenbäume sei kein angemessener Ausgleich für die Fällung von 53 großen Bäumen.

Herr Schuth erläuterte, dass die „Aggerstrasse“ in den 1950/60er Jahren ausgebaut wurde und man aus damaliger Sicht in bester Absicht sehr viele Straßenbäume, allerdings in viel zu kleine Baumbeete gepflanzt habe. Der schlechte Zustand der Bäume sei daher aus seiner Sicht auf die viel zu kleinen Baumbeete und nicht etwa auf eine mangelnde Pflege und Unterhaltung zurückzuführen. Das Anliegen der Stadt Siegburg, den nicht mehr verkehrssicheren Zustand der „Aggerstraße“ zu beheben, sei aus seiner Sicht sehr nachvollziehbar. Ziel der Stadt Siegburg sei es, den stark vorgeschädigten und in weiten Teilen nicht mehr vitalen Baumbestand zu entnehmen und dort nach erfolgter Straßensanierung wieder einen adäquaten Alleebaumbestand zu etablieren. Die neuen Baumstandorte würden hierbei ausreichend groß dimensioniert, so dass für die neuen Straßenbäume sehr gute Wuchsbedingungen geschaffen würden. Er verwies zudem darauf, dass es im Laufe der Vorabstimmungen mehrere Planungsvarianten gegeben habe und die nunmehr beantragte Planungsvariante einerseits den verkehrstechnischen Er-

fordernissen hinsichtlich Straßenausbau und Kanalsanierung Rechnung trage, andererseits aber auch die Voraussetzung dafür schaffe, in dem Ausbauabschnitt der „Aggerstraße“ wieder einen zukunftsfähigen Alleebaumbestand zu etablieren.

Der stellvertretende Vorsitzende sah für die bestehenden Bäume keine Zukunft und hielt die Begründung für das Vorhaben daher für nachvollziehbar.

Herr Marks bejahte die Frage von Frau Krion, ob die Straßenbeleuchtung insektenfreundlich gestaltet werde und gab an, den Vorschlag, unter den Bäumen eine insektenfreundliche Einsaat durchzuführen, zu prüfen.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 8 x ja
1 x nein
1 x Enthaltung**

5	Ersatzneubau einer Netzstation am Lahrring in Königswinter im Naturschutzgebiet „Siebengebirge“
----------	--

Frau Goldammer und Herr Dr. Rohmer baten um Erläuterung, warum der Neubau auf dem Wanderparkplatz nicht umgesetzt werden könne und wer der Eigentümer des Parkplatzes sei.

Herr Lorenz erläuterte, die Parkplatzfläche und die Wiese, wo die Netzstation errichtet werden soll, seien im Eigentum des Verschönerungsvereins Siebengebirge (VVS). Der Parkplatz sei ein Wanderparkplatz, werde aber auch durch die VVS-Mitarbeiter und Besucher des VVS-Forsthauses täglich stark genutzt. Bei der Wiese handele es sich nicht um eine naturschutzfachlich bedeutsame Fläche.

Herr Rüter bestätigte die Auskünfte von Herrn Lorenz und ergänzte, dass die bisherige Netzstation am Waldrand entfernt werde und sich diese Fläche naturnäher entwickeln könne.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 10 x ja einstimmig

6	Ersatzneubau einer Netzstation und Verlegung der notwendigen Stromleitungen am Ölberg im Naturschutzgebiet „Siebengebirge“
----------	---

Herr Rüter erläuterte, für die zukünftig erforderliche Erneuerung der Trafostationen durch leistungsstärkere Netzstationen zur Versorgung des Gasthauses und des Funksendemastes, sei als erster Schritt die Erneuerung der Stromversorgung durch Neuverlegung der Stromleitungen erforderlich. Durch die Erneuerung der Anlagen werde es möglich umfangreiche Rückbauten auf dem Ölberg durchzuführen.

Herr Dr. Rohmer stellte den Antrag auf Rückbau des Häuschens der nicht mehr benötigten Ölberg-Pumpstation.

Herr Thomas gab zu Bedenken, dass das Pumpenhäuschen in einer massiven Bauweise mit Natursteinen errichtet worden sei. Ein Rückbau könne u.U. mehr Schaden im Naturschutzgebiet verursachen, als wenn es bestehen bliebe und noch als Unterschlupf für Tiere dienen könne. Des Weiteren sei ihm nicht bekannt, ob die alte Baugenehmigung eine Rückbauverpflichtung enthält.

Herr Rüter führte aus, das Gebäude sei 8m² groß, 2 m hoch und im Wald kaum zu erkennen.

Frau Goldammer bat um Information, welche Folgenutzung denkbar sei. Ein Abriss könne immer noch erfolgen.

Herr Melchior bat darum, nur eine Folgenutzung zu ermöglichen, die dem Naturschutz diene.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung mit dem Prüfungsauftrag, ob eine Folgenutzung des Häuschens der nicht mehr benötigten Ölberg-Pumpstation im naturschutzrechtlichen Sinne möglich ist und Beantwortung der Frage in einer der kommenden Sitzungen.

Abstimmungsergebnis: 10 x ja einstimmig

7	Bau einer Löschwasserkisterne im Schmelztal in Bad Honnef
----------	--

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 10 x ja einstimmig

8	Neubau der Brücke Heppenberg in Lohmar-Donrath
----------	---

Herr Esch, Herr Miebach und Frau Bürgermeisterin Wieja erläuterten das Vorhaben und beantworteten Fragen aus dem Beirat.

Frau Goldammer wies darauf hin, dass die in den Unterlagen dargestellten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung umgesetzt werden müssen.

Der stellvertretende Vorsitzende fasste den Inhalt der Antragsunterlagen zusammen, sprach seine positive Stellungnahme aus und formulierte den u.a. Beschluss als Vorschlag aus.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung von Festsetzungen des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ im Geltungsbereich des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. 64.1 „Brücke Heppenberg“ der Stadt Lohmar für dessen Umsetzung und für die bauzeitliche Kranaufstellfläche außerhalb dessen Geltungsbereiches bei Erfüllung der in der Vorlage genannten Empfehlungen und nach dem Satzungsbeschluss bzw. nach der Planreife gemäß § 33 BauGB des Bebauungsplans Nr. 64.1 ‘Brücke Heppenberg‘.

**Abstimmungsergebnis: 8 x ja
2 x Enthaltung**

9	Sanierung einer Trinkwassertransportleitung und Herstellung eines Stromanschlusses für einen Trinkwasserhochbehälter in Königswinter-Thomasberg
----------	--

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 10 x ja einstimmig

10	Erneuerung Eisenbahnüberführung Elmoresstraße, Windeck-Schladern (Plangenehmigungsverfahren Eisenbahnbundesamt)
-----------	--

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 10 x ja einstimmig

11	FFH-Verträglichkeitsprüfungen in naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Verwaltungsverfahren; Durchführung und inhaltliche Anforderungen an Vorprüfung und Verträglichkeitsprüfung
-----------	--

Herr Rüter teilte mit, der Antrag auf Errichtung des Kletterwaldes habe im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens vorgelegen. Die Verwaltung habe eine Befreiung für dieses Vorhaben erteilt und in diesem Fall auch die Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung) durchgeführt. Auf dieser Grundlage habe das Bauamt ihre Baugenehmigung erteilt, unwissend, dass der BUND am Vortag beim Verwaltungsgericht in Köln Klage eingereicht habe und damit die Befreiung nicht mehr rechtswirksam war. Zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung lag somit keine rechtmäßige Befreiung und keine FFH-Prüfung vor. Aus diesem formalen Gesichtspunkt habe das Verwaltungsgericht die Baugenehmigung für fehlerhaft erklärt.

Zum Zeitpunkt des Antrages auf Errichtung des Kletterwaldes sei es bewährte Praxis gewesen, dass die FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Einreichung der Gutachten durch den Antragsteller, durch die Naturschutzbehörde durchgeführt wurde. Das Gesetz sehe jedoch vor, dass die FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht Aufgabe der Naturschutzbehörde sei, sondern die Genehmigungsbehörde festzustellen habe, ob das Vorhaben FFH verträglich sei oder nicht. Im vorliegenden Fall sei die Genehmigungsbehörde das Bauamt in Troisdorf gewesen. Da das Bauamt nicht über Experten für Fragen des Naturschutzes verfüge, sei man damals dankbar für die Beurteilung durch die untere Naturschutzbehörde gewesen. Seit einiger Zeit sei es jedoch Praxis, dass die Naturschutzbehörde nicht mehr abschließend die FFH-Verträglichkeit prüfe, sondern eine Stellungnahme an die Genehmigungsbehörde abgebe und ggf. ihr Benehmen hierzu erteile. Die Feststellung der FFH Verträglichkeit sei nun Aufgabe der Genehmigungsbehörde. Diese Vorgehensweise habe sich aufgrund der Rechtsprechung entwickelt.

Insofern sei die Feststellung durch das Verwaltungsgericht keine Neuerung.

Herr Rüter erläuterte weiter, dass ein Gutachter nur eine FFH-Verträglichkeitsstudie erstellen könne, die FFH-Prüfung obliege hingegen der Genehmigungsbehörde. Die untere Naturschutzbehörde prüfe die Studie, gebe hierzu eine Stellungnahme ab bzw. erteile ihr Benehmen (ggf. unter Auflagen) damit die Genehmigungsbehörde zu richtigen Entscheidungen kommen könne.

Herr Bambeck erläuterte, dass mit dem Begriff der „Bauämter“ die Bauaufsicht gemeint sei. Die Bauaufsicht für die Gemeinden obliege dem Rhein-Sieg-Kreis, die Städte verfügten über eine eigene Bauaufsicht.

Herr Dr Rohmer erläuterte zum Antrag von Herrn Inden, in dem Urteil seien grundlegende Äußerungen zu der Art und Weise wie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsse, gemacht worden. Es sei gesagt worden, dass die FFH-Verträglichkeitsprüfung ein zweistufiges Verfahren sei. In der ersten Stufe gäbe es die Vorprüfung und in der zweiten Stufe die Verträglichkeitsprüfung (Hauptprüfung). In der ersten Stufe würde die Erheblichkeit insofern geprüft, ob die Besorgnis der Beeinträchtigung gegeben ist. Ob dann die Beeinträchtigung tatsächlich erfolge, sei in der zweiten Stufe der Verträglichkeitsprüfung zu prüfen. Die Verwaltung müsse daher ihre grundsätzlichen Überlegungen, was sie im Rahmen einer FFH-Vorprüfung durchführe, neu überdenken und eine andere Verwaltungspraxis einführen. Es sei erforderlich, viel mehr FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Der Antrag des Kletterwaldes hätte nicht in der FFH-Vorprüfung geprüft werden dürfen, sondern in der Hauptprüfung.

Herr Rüter ergänzte, es gäbe drei Stufen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Die Stufe 1 „Vorprüfung“ und die Stufe 2 „Hauptprüfung“ seien in der Vergangenheit zum Zeitpunkt der Antragstellung für den Kletterwald nicht immer klar getrennt worden. Die Vorprüfung sei in der heutigen Zeit eigentlich nur noch eine überschlägige Prüfung, wo die Frage gestellt werde, ob es „quasi abwegig“ sei und sicher ausgeschlossen werden könne, dass dieses Vorhaben das FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen könne. Sobald die Frage nicht sicher verneint werden könne, befinde man sich in der Hauptprüfung der Stufe 2. Diese Vorgehensweise sei von der Rechtsprechung in den vergangenen Jahren präzisiert worden und mittlerweile auch gängige Verwaltungspraxis. Die Stufe 3 sei anzuwenden, wenn man zu dem Ergebnis komme, dass das Vorhaben nicht FFH verträglich sei und ein Abweichungsverfahren erforderlich wird.

Herr Rüter sagte eine stichwortartige Zusammenstellung der heutigen Rechtsprechung zu Protokoll zu, welche mit der obigen Darstellung gegeben ist.

12.1	Mitteilungen der Verwaltung
12.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Herr Bambeck informierte, die Kulturverträglichkeitsprüfung zu den Windenergieanlagen in Bornheim-Sechtem liege vor. Die Denkmalbehörde bei der Bezirksregierung habe ihr Einvernehmen erteilt. Der Genehmigungsbescheid sei nun entscheidungsfähig und werde vorbereitet. Vorab werde der Antragsteller noch angehört, um alle Punkte abzuklären.

Herr Bambeck führte aus, es sei Wunsch des Naturschutzbeirates von Seiten der Kreisverwaltung über Anträge zu Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) informiert zu

werden. Diesem komme er gerne nach, wies jedoch darauf hin, dass die Verwaltung nicht bei allen Verfahren beteiligt werde, da die Planungshoheit bei den Städten und Gemeinden liege. Er schlage vor, dem Naturschutzbeirat zu berichten, sobald der Verwaltung bekannt sei, dass ein verbindlicher Planungsprozess bei der Gemeinde oder Stadt eingeleitet wurde. Zum Stand September 2024 könne er berichten, dass Planungen für PV-Freiflächenanlagen im Umfang von 24 ha vorbereitet würden. Dies seien insgesamt 4 Anlagen im Kreisgebiet; zwei Anlagen in der Gemeinde Much, je eine in Troisdorf und Lohmar. Als Anlagenart seien je 2 konventionelle PV-Anlagen und eine Agri-PV-Anlage geplant. Eine Planung sei noch nicht näher spezifiziert.

Der Naturschutzbeirat stimmte dem Vorschlag von Herrn Bambeck zur Berichterstattung zu.

Nicht öffentlicher Teil

13.1	Mitteilungen der Verwaltung
13.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Hier gab es keine Wortmeldungen

gez. Dr. Pacyna
(stellv. Vorsitzender)

gez. Pischke
(Schriftführerin)